

VORSTAND AKTUELL

Liebe Leser*innen und Freund*innen, seit nunmehr 20 Jahren existiert unsere Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin und kümmert sich um alle Ihre Fragen, Probleme und Informationswünsche! Ihr Erfolg beruht im Wesentlichen auf den dort Mitarbeitenden, ihrem großen Einsatz und ihrer inneren Verbundenheit mit unseren Anliegen. Ohne sie und ihr fortwährendes Engagement für Anthropoi Selbsthilfe hätten wir sicher viele unserer Ziele nicht erreicht. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Frau Ulrike Funke (von Beginn an bis Ende April 2021), Frau Marthe Westermann (seit April 2021) und Herrn Alfred Leuthold (Leiter der Beratungs- und Geschäftsstelle von Beginn an) für ihren vorbildlichen Einsatz bedanken!

INHALT

- 1 Vorstand Aktuell
- 1 Neues Informationsheft für Angehörige: Betreuungsrecht Info Nr. 2
- 2 Neue Gesetze
- 2 Erste Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind in Kraft getreten
- 3 Wohngeld oder Grundsicherung?
- 3 Nachgefragt: Angaben zum Einkommen und Vermögen von „Familienangehörigen“ gegenüber dem Sozialamt?
- 3 Brand- und Katastrophenschutz für Menschen mit Assistenzbedarf
- 4 Nachruf Frau Lieselotte Schnell
- 5 20 Jahre Beratungs- und Geschäftsstelle in Berlin
- 5 10 Jahre Bundesfreiwilligendienst
- 5 Dank an die Förderer von Anthropoi Selbsthilfe
- 6 Wir gratulieren
- 6 Apps für Menschen mit Assistenzbedarf
- 7 Info und Service
- 8 Termine
- 8 Wir beraten Sie gerne!

IMPRESSUM

Herausgeber Anthropoi Selbsthilfe – Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. · Argentinische Allee 25 · 14163 Berlin
Tel. 030 · 80 10 85 18 · Fax 030 · 80 10 85 21
info@anthropoi-selbsthilfe.de · www.anthropoi-selbsthilfe.de
Redaktion Volker Hauburger, Alfred Leuthold (v. i. S. d. P.), Ingeborg Woitsch ·
Auflage 3700 · Papier Circle Volume White (aus 100 % Altpapier mit Blauem Engel) · Grafische Gestaltung Christoph Eyrych, Berlin
· Druck Oktoberdruck GmbH, Berlin
Spendenkonto IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00
BIC: BFSWDE33 BER

Nähere Informationen zur Historie der Beratungs- und Geschäftsstelle entnehmen Sie bitte dem Artikel in diesem Heft.

Aufgrund der derzeitigen unübersichtlichen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie haben wir uns schweren Herzens entschlossen, dem Risiko einer Präsenzveranstaltung zu entgehen und unseren Anthropoi Selbsthilfe Tag nicht wie im letzten *informiert!* angekündigt in Kassel, sondern noch einmal online zu veranstalten. Wir hoffen sehr, dass wir Sie im nächsten Jahr wieder in gewohnter Weise in unseren Präsenzveranstaltungen begrüßen können. In diesem Jahr zur Überbrückung und auf Dauer als Ergänzung unserer Präsenzveranstaltungen bieten wir vermehrt Online-Veranstaltungen an, die es Ihnen ohne großen Aufwand ermöglichen, sich mit uns auszutauschen und sich über wichtige aktuelle Themen zu informieren. Nehmen Sie diese Gelegenheiten wahr – der stetige Austausch mit Ihnen ist die Basis unserer Arbeit!

Ich freue mich auf unsere Begegnungen und wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen Herbst.

Ihr Volker Hauburger

NEUES INFORMATIONSHFT FÜR ANGEHÖRIGE: BETREUUNGSRECHT INFO NR. 2

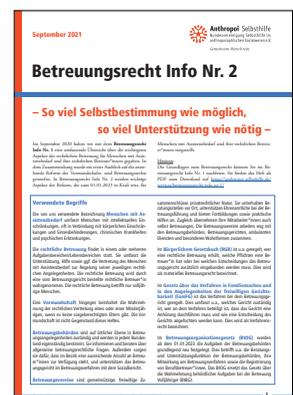
Die Reform des Betreuungsrechts ist von Bundestag/Bundesrat beschlossen worden und tritt am 1.1.2023 in Kraft. Die wichtigsten Neuerungen haben wir in unserem neuen Informationsheft für Sie zusammengefasst. Es ergänzt unsere Ausführungen im vor einem Jahr erschienenen *Betreuungsrecht Info Nr. 1*.

Das *Betreuungsrecht-Info Nr. 2* liegt dieser Ausgabe von *informiert!* Michaeli 2021 bei.

Weitere gedruckte Exemplare (auch von Nr. 1), gerne auch zum Weitergeben an Ihre Mitangehörigen in den LebensOrten, können Sie kostenfrei bei uns bestellen:

Anthropoi Selbsthilfe, Argentinische Allee 25, 14163 Berlin, info@anthropoi-selbsthilfe.de.

Zum Download als pdf-Datei unter anthropoi-selbsthilfe.de → Service → Rechtliche Betreuung.



NEUE GESETZE

Erfolg: Assistenz im Krankenhaus Am 24. Juni 2021 hat der Bundestag endlich den Weg dafür frei gemacht, dass die Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderung finanziell abgesichert wird – nachdem eine Aufnahme in das Teilhabestärkungsgesetz gescheitert war. Geplant ist, dass die Kosten für die Assistenz für Angehörige wie Verdienstaufschlag von der gesetzlichen Krankenkasse (SGB V) übernommen werden sollen. Erfolgt die Assistenz durch Mitarbeiter*innen des LebensOrtes wie z. B. Bezugsbetreuer*innen, sollen die Kosten von der Eingliederungshilfe (SGB IX) getragen werden. Der Bundesrat muss noch dem Gesetz nach der Sommerpause im September zustimmen, zudem muss der Gemeinsame Bundesausschuss (das Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen) Detailregelungen ausarbeiten. Die neuen Regelungen zur Assistenz im Krankenhaus werden voraussichtlich im 4. Quartal 2022 in Kraft treten.

Seit langer Zeit setzten sich viele Verbände, darunter auch wir Anthropoi Selbsthilfe, intensiv dafür ein, endlich eine gesetzliche Regelung zu schaffen.

Teilhabestärkungsgesetz verabschiedet Am 28. Mai 2021 hat auch der Bundesrat dem Teilhabestärkungsgesetz zugestimmt. Viele der vorgesehenen Re-

gelungen verbessern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung:

Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt können in ein Ausbildungsverhältnis mit einem Budget für Ausbildung wechseln. Assistenzhunde dürfen in alle allgemein zugänglichen Einrichtungen und Anlagen mitgenommen werden. Der Gewaltschutz wurde gesetzlich geregelt und die Regelung für den leistungsberechtigten Personenkreis in der Eingliederungshilfe angepasst. Die neuen Regelungen treten im Wesentlichen zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Chance auf echte Teilhabe vertan! Der Bundestag hat am 20. Mai 2021 das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz beschlossen, welches weit hinter den Erwartungen von Menschen mit Behinderungen zurückbleibt. So fehlen Vorgaben zur Barrierefreiheit der baulichen Umwelt, die Marktüberwachung wird dezentral ohne Einbindung von Bundesbehörden organisiert und die Übergangsfristen ab 2025, die bei Selbstbedienungsterminals z. B. 15 Jahre betragen, sind viel zu lang. Als Teilerfolg kann die Umwandlung der „Kann-Regeln“ in §§ 29, 30 in verbindliche Bestimmungen gewertet werden, die zuvor von den Verbänden von Menschen mit Behinderungen gefordert wurde.

RAin Sabine Westermann

ERSTE REGELUNGEN DES KINDER- UND JUGENDSTÄRKUNGSGESETZES SIND IN KRAFT GETRETEN

Die Kinder- und Jugendhilfe, die im SGB VIII geregelt ist, wurde reformiert und soll zukünftig inklusiv ausgestaltet sein. Nach einem intensiven Reformprozess sind die ersten Änderungen im SGB VIII am 10. 6. 2021 in Kraft getreten. Weitere Änderungen treten, ähnlich wie bei dem BTHG, zeitlich versetzt bis 2028 in Kraft. Ziel der Reform ist es, junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf zu stärken.

Die Belange von jungen Menschen mit Behinderung sind in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ausdrücklich zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass bei Angeboten der Kinder und Jugendarbeit die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden soll. Sowohl für Kinder, Jugendliche aber auch Eltern mit Behinderung muss das Jugendamt jetzt ausdrücklich Beratungsleistungen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form, erbringen. Daneben beinhalten die Änderungen außerdem Verbesserungen im Kinderschutz sowie bei der Beteiligung von jungen Menschen.

Ab 2024 wird es bei den Jugendämtern zur Koordination von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX und Leistungen nach SGB VIII eine Verfahrenslots*in

geben. Die Verfahrenslots*in soll außerdem junge Menschen mit Behinderungen sowie deren Familien von Antragstellungen bis zu Inanspruchnahme von Leistungen unterstützen.

Noch nicht ausdrücklich durch die Reform geregelt, aber beabsichtigt bis 2028 ist, dass das Jugendamt zukünftig für alle Kinder und Jugendlichen zuständig ist, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen oder nehmen wollen. Bisher ist das Jugendamt nur für die Eingliederungshilfe zuständig, wenn es sich um eine sogenannte seelische Behinderung (z. B. ADHS, psychische Beeinträchtigungen, Entwicklungsbeeinträchtigungen) handelt. Das führt nicht selten zu Zuständigkeitsstreitigkeiten zulasten der Leistungsberechtigten.

Diese Reform ist als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Regelungen in der Praxis auswirken werden.

Weitere detaillierte Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz finden Sie unter www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/reform-der-kinder-und-jugendhilfe.

RAin Sabine Westermann

WOHNGELD ODER GRUNDSICHERUNG?



In *informiert!* Weihnachten 2020 haben wir darüber berichtet, dass die Zahlungsgrenze für Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse höher ist, wenn statt Grundsicherung nach SGB XII ergänzend Wohngeld zur Rente und dem WfbM Einkommen bezogen wird. Auch andere Vorteile der Grundsicherung nach SGB XII wie Vergünstigungen für Eintrittspreise, Vergünstigungen im ÖPNV oder die Befreiung von den Rundfunkbeiträgen entfallen im Wohngeldbezug. Im Einzelfall kann der Bezug von Grundsicherung nach SGB XII deswegen finanzi-

ell vorteilhafter sein für Bedürftige als der Wohngeldbezug.

Umstritten war allerdings bisher, ob der Sozialhilfeträger auf die vorrangige Inanspruchnahme von Wohngeld verweisen kann. Erfreulicherweise hat das Bundessozialgericht jetzt mit Urteil vom 23. 2. 2021 (B 8 SO 2/20 R) klargestellt, dass Bedürftige die für sie günstigste Leistungsform wählen können. Der Sozialhilfeträger darf die Grundsicherung nicht mit der Begründung ablehnen, dass vorrangig Wohngeld zu beantragen ist.

RAin Sabine Westermann

NACHGEFRAGT: ANGABEN ZUM EINKOMMEN UND VERMÖGEN VON „FAMILIENANGEHÖRIGEN“ GEGENÜBER DEM SOZIALAMT?



Frage: Ich bin die rechtliche Betreuerin meines Bruders. Mein Bruder lebt in einer besonderen Wohnform und erhält Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Grundsicherung nach §§ 41 ff. SGB XII.

Der Sozialhilfeträger hat für meinen Bruder ein neues Antragsformular für Leistungen der Grundsicherung übersandt. Auf dem Formular wird ausdrücklich nach dem Einkommen und Vermögen (wie Konten, Kfz, Immobilien) von „Familienangehörigen“ gefragt. Bin ich als Schwester „Familienangehörige“ und muss ich deswegen Angaben zu meinem Einkommen und Vermögen machen?

Antwort: Wer Sozialleistungen beantragt, ist zur Mitwirkung gegenüber der Behörde verpflichtet. Es müssen für die Sozialleistung *erhebliche* Tatsachen mitgeteilt werden. Grundsicherung erhalten Menschen, die nicht über genug Einkommen und/oder Vermögen verfügen, um das Existenzminimum zu sichern. Damit der Sozialhilfeträger dies nachprüfen kann, müssen Leistungsberechtigte Angaben zum Einkommen und Vermögen machen.

Angaben zum Einkommen- und Vermögen von weiteren Personen müssen Leistungsberechtigte machen, wenn sie verheiratet sind und nicht getrennt leben oder gemeinsam in einer sogenannten eheähnlichen Gemeinschaft zusammenleben. Ebenso wenn Verwandte in einer Haushaltsgemeinschaft mit gegenseitiger finanzieller Unterstützung zusammenleben.

Der Begriff der „Familienangehörigen“ wird im SGB XII hingegen weder verwendet noch definiert. Die Formulierung auf dem Formular verwirrt deswegen.

Menschen mit Assistenzbedarf, die in einer besonderen Wohnform leben, sind bei der Grundsicherung zu behandeln wie Menschen, die in einer eigenen Wohnung leben. Der Sozialhilfeträger benötigt deswegen keine Angaben über das Einkommen und Vermögen der Schwester, um über die Leistung zu entscheiden. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schwester müssen dem Sozialhilfeträger deswegen nicht mitgeteilt werden. Der Sozialhilfeträger kann darauf hingewiesen werden, dass es keine Rechtsgrundlage für die Abfrage von Daten von „Familienangehörigen“ gibt.

Damit das Formular zu keinen weiteren Verwirrungen bei Angehörigen sorgt und korrigiert wird, kann außerdem die zuständige Datenschutzbeauftragte informiert werden. Die Erhebung von Sozialdaten ist nur zulässig, wenn diese für die Entscheidung über eine Sozialleistung benötigt werden.

Hinweis. Abzugrenzen davon ist der Übergang von zivilrechtlichen Unterhaltsansprüchen auf das Sozialamt. Da Verwandte in gerader Linie wie Eltern gegenüber Kindern einander zum Unterhalt verpflichtet sind, kann der Sozialhilfeträger direkt bei den Eltern Auskünfte zum Einkommen zur Feststellung einer möglichen Unterhaltspflicht abfragen. In dem Fall besteht eine Auskunftspflicht gegenüber dem Sozialamt. Hier gilt je Elternteil die großzügige Einkommensfreigrenze von 100 000 EUR (brutto) im Jahr. Selbst beim Überschreiten dieser Grenze ist die Heranziehung der Eltern auf monatlich 20 EUR für existenzsichernde Leistungen begrenzt.

RAin Sabine Westermann

BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ FÜR MENSCHEN MIT ASSISTENZBEDARF

Immer wenn Katastrophen geschehen, fragen wir uns, ob wir dagegen gut geschützt und ob wir vorbereitet sind.

Dies gilt in besonderem Maße für Menschen mit As-

sistenzbedarf. Ob sie in einer Einrichtung oder in Wohngruppen leben oder in einer Werkstatt arbeiten: Können sie auf Katastrophen richtig reagieren?

Es ist davon auszugehen, dass alle Vorschriften wie Fluchtwege, Feuerlöscher, Rauchmelder usw. vorhanden sind. Alle 3 Jahre wird dies gemäß Arbeitsschutzgesetz/Arbeitsstättenverordnung überprüft. Erstaunlich ist nur, dass es wohl keine Vorschriften über Feuer- und Katastrophenübungen gibt.

Menschen mit Assistenzbedarf brauchen diese Übungen, wie sie in Kitas und Schulen üblich sind. Feuer, Hochwasser und andere Naturgewalten lösen Ängste und Panik aus.

Durch das Einüben von Fluchtwegen und von geordnetem Verlassen der Gebäude ist Hilfe möglich. Das Aufklären von Hochwassergefahren gibt den Menschen mit Assistenzbedarf Unterstützung, sich richtig zu verhalten.

Der Kontakt zur Feuerwehr und anderen Rettungsdiensten ist wichtig, Helfer*innen und zu Rettende kennen sich nicht. Die Helfer wissen oft nicht, wie Menschen mit Assistenzbedarf reagieren. Den Menschen mit Assistenzbedarf sind die Helfenden fremd. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen. Hier sind vertrauensbildende Maßnahmen erforderlich. Besuche bei der Feuerwehr usw. sind eine Möglichkeit. Denkbar wäre auch eine Kontakt-

person mit Assistenzbedarf, um das Verständnis zwischen den Menschen zu verbessern und die Übungen erfolgreich zu gestalten.

Brand- und Katastrophenschutz müssen barrierefrei sein, z. B. die Beschriftung auf Rettungsmitteln wie Feuerlöschern, Fluchtwegen usw. können in Einfacher Sprache oder Brailleschrift sein.

Wir Eltern, Geschwister und rechtliche Betreuer*innen sollten immer wieder nach Brand- und Katastrophenschutzübungen fragen und sie fordern.

Literatur

Mission Sicheres Zuhause e. V., Brandschutzaufklärung für Menschen mit Behinderung. bit.ly/3tkXVSv

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen, Handreichung für Brandschutzerzieher/innen. bit.ly/3zNsRxI

Deutscher Feuerwehrverband/vfdb, Der rote Faden für den Brandschutz bei Menschen mit Behinderung. bit.ly/3zMrUW7

FeuerTrutz Network GmbH, Sicherheit in Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

<https://bit.ly/3yLsL82>

Doris Bröring-Boklage

NACHRUUF FRAU LIESELOTTE SCHNELL



Foto: Jens Heisterkamp

Lieselotte Schnell

Am 19. Mai 2021 verstarb die Begründerin und Erststifterin der Stiftung Lauenstein Lieselotte Schnell im Alter von 82 Jahren. Wir sind ihr sehr dankbar für ihr jahrzehntelanges Engagement und behalten sie in ehrendem Andenken. Frau Schnell war in verschiedenster Weise bei uns ehrenamtlich aktiv gewesen: in der Region Hessen, im

Vorstand von 1995 bis 2002, zudem arbeitete sie in der damaligen Geschäftsstelle in Bingenheim mit.

Die Stiftung Lauenstein schreibt:

Sie wurde 1939 in Berlin geboren und ist Mutter von zwei Söhnen. Im Jahr 1966 hat Lieselotte Schnell erste Berührungspunkte zur anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie. 1969 wird der älteste Sohn in eine auf anthroposophischer Grundlage arbeitende Heimsonderschule eingeschult, sein jüngerer Bruder folgt ihm 1972. Beide Söhne absolvieren dort ihre Schul- und Werkstoffausbildung, während sie die gesamten Schulferien im Elternhaus verbringen. Bis 1989 arbeiten sie in den der Heimsonderschule angegliederten Werkstätten für behinderte Menschen und übersiedeln dann in eine anthroposophische Dorfgemeinschaft, wo sie bis heute leben und arbeiten und ein ausgefülltes und zufriedenes Leben führen.

Seit 1970 engagiert sich Lieselotte Schnell ehrenamtlich für die anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie. In den 1990' er Jahren schließen sich die Mitarbeit und Leitung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe

„Neugründungen“ (Neugründungen von anthroposophischen Lebensgemeinschaften für erwachsene Menschen mit besonderem Hilfebedarf) von Anthropoi Bundesverband und Anthropoi Selbsthilfe an. [...]

Besondere Lebensumstände ermöglichen es Lieselotte Schnell, 1993 die Stiftung Lauenstein, eine gemeinnützige Stiftung für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie, zu begründen. Die Stiftung kooperiert eng mit dem Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen e. V. (kurz: Anthropoi Bundesverband) und der Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V. (kurz: Anthropoi Selbsthilfe).

Gegründet 1993, fördert und begleitet die Stiftung Lauenstein Projekte, Initiativen und Vorhaben mit anthroposophischer Ausrichtung, die Menschen mit Assistenzbedarf zugutekommen. Denn für sie möchte die Stiftung bestmögliche Hilfe, selbstbestimmte Teilhabe und mehr Lebensqualität in jedem Lebensabschnitt erreichen. Bis zum heutigen Tag konnten Projekte, Initiativen und Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 3 Mio. Euro gefördert werden.

Lieselotte Schnell hat in den ersten Jahren die Geschäfte der Stiftung alleine geführt und die Beiratsmitglieder zu sich an den Küchentisch eingeladen. Ab dem Jahr 2003 holte sie sich Verstärkung in den Vorstand, prägte aber weiterhin die Stiftungsarbeit. Mit Gründung einer Geschäftsstelle und der Anstellung einer Bürokräft im Jahr 2007 konnte sie einen großen Teil der Aktivitäten abgeben. Erst im Jahr 2017 hat sie sich ganz aus der Mitarbeit in der Stiftung verabschiedet, hat aber immer noch aufmerksam alle Aktivitäten verfolgt.

Wir alle haben Lieselotte Schnell als eine sehr engagierte Persönlichkeit kennengelernt. Sie brachte viele Ideen in die Stiftungsarbeit ein und hatte den Mut, auch neuen Initiativen eine Anschubfinanzierung zu geben. Ihre offene und direkte, auf die entscheidenden Punkte kommende Art hat unsere Arbeit immer befruchtet. Auch nach ihren Jahren als aktiver Vorstand wurde Lieselotte Schnell im Rahmen der Stiftungsarbeit bei allen wichtigen Entscheidungen einbezogen und um ihre Meinung gefragt. Zwei große Wünsche hat sie der Stiftung noch mit auf den Weg gegeben:

- Qualifizierte Begleitung im Urlaub für Menschen mit hohem Assistenzbedarf
- Gesunde und vorbildliche Ernährung für Menschen mit Assistenzbedarf

Stellvertretend für alle jetzigen und ehemaligen Vorstände, Beiräte und Mitarbeiter*innen der Stiftung Lauenstein:

Manfred Barth
Vorstandsvorsitzender Stiftung Lauenstein
www.stiftung-lauenstein.de

20 JAHRE BERATUNGS- UND GESCHÄFTSSTELLE IN BERLIN

(AL) Heute ist es wahrscheinlich für Sie selbstverständlich, dass es eine feste Anlaufstelle gibt für Anthropoi Selbsthilfe und den Freundeskreis Camphill. Doch dies war nicht immer so. Lange Jahrzehnte gab es kein eigenes Büro. Beim Freundeskreis Camphill wechselten die Adressen mit den Vorständen, bei der damaligen BundesElternVereinigung (heute Anthropoi Selbsthilfe) wurden immerhin die Verwaltungstätigkeiten (und teils auch Beratung) dankenswerterweise von Kolleg*innen des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und soziale Arbeit (heute Anthropoi Bundesverband) in Bingen-

heim übernommen. Doch dann zur Jahrtausendwende hatten sich BundesElternVereinigung und Freundeskreis Camphill geeinigt, ein gemeinsames Büro in Berlin zu eröffnen. Der Start war am 1. September 2001 in einem angemieteten Raum der Stadtgemeinschaft Berlin, in dem wir noch immer unseren Sitz haben. Den drei Müttern aus Berlin, die sich vor Ort um alles gekümmert hatten, gilt auch heute noch unser Dank: Frau Claudia Hackert, Frau Elisabeth Kruse, Frau Dr. Regina Rybka-Golm.

Wir sind gerne für Sie da! Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

10 JAHRE BUNDESFREIWILLIGENDIENST

(AL) Diese damals neue Form der Freiwilligendienste begann am 1. Juli 2011, da es keine Zivildienstleistenden mehr gab nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jedes Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz: www.bundesfreiwilligendienst.de

Die oft Bufdis genannten meist jungen Menschen sind eine wichtige personelle Ressource auch in den Lebens-Orten und Werkstätten des anthroposophischen Sozialwesens.

Bitte machen Sie in Ihrem Verwandten-, Freundes- und Bekanntenkreis gerne dafür „Werbung“.

In vier Schritten zum Bundesfreiwilligendienst: 1. Platz suchen. 2. Einsatzstellen kontaktieren. 3. Kennenlerngespräch. 4. Wenn es passt, unterschreiben und los geht's.

Übrigens gibt es auch die Möglichkeit eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ).

Kontaktaten von Einrichtungen: anthropoi.de/angebote/einrichtungen/

Oder Sie kontaktieren die Freunde der Erziehungskunst: www.freunde-waldorf.de/freiwilligendienst/fsj-deutschland/

DANK AN DIE FÖRDERER VON ANTHROPOI SELBSTHILFE

(AL) Wir bedanken uns ausdrücklich bei den vielen Menschen, die uns zum Teil seit vielen Jahren mit größeren oder kleineren Beträgen finanziell unterstützen! Diese Spenden stellen neben den Mitgliedsbeiträgen die finanzielle Basis für unsere Arbeit dar.



Schreibwerkstätten. Schon seit 2012 fördert sie unser Leuchtturmprojekt. Die aktuell gültige Zusage der Stiftung Lauenstein für die Förderung der mittelpunkt-Schreibwerkstätten geht bis einschließlich dem Jahr 2023.



Des Weiteren fördert die Stiftung Lauenstein unsere im Jahr 2018 begonnene Serie von Informationsheften für Angehörige erneut im Jahr 2021. Besten Dank!

Einen wichtigen Anteil an der Finanzierung von Anthropoi Selbsthilfe stellt die Selbsthilfe-Förderung der *gesetzlichen Krankenkassen* nach § 20h SGB V dar.



Ohne sie könnten wir unsere Aktivitäten insbesondere auch im Themenbereich Gesundheit und Pflege sonst nicht im gewünschten Umfang durchführen: Als GKV-Pauschalförderung erhielten wir für dieses Jahr 27 000 EUR. In der „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ sind folgende Verbände zusammengeschlossen: Verband der Ersatzkassen (vdek), AOK-

Bundesverband, BKK Dachverband, IKK, Knappschaft und Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau.

Herzlichen Dank an alle Förderer und Förderinnen!

Wer sich für Details unserer Einnahmen und Ausgaben interessiert:

Wir veröffentlichen unsere Jahresabschlüsse in den Jahresberichten, die Sie auf unserer Website jederzeit einsehen können. Auch die jährlichen Berichte des mittelpunkt-Projektes finden Sie dort zum Nachlesen.

www.anthropoi-selbsthilfe.de

→ Anthropoi Selbsthilfe → Transparenz

WIR GRATULIEREN

(AL) Auch in diesem Jahr können wieder einige Gemeinschaften ein rundes Jubiläum feiern. Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen das Allerbeste für die kommenden Jahre!

- 70 Jahre: Christopherus Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Laufenmühle, 73642 Welzheim www.laufenmuehle.de
- 60 Jahre: Friedel-Eder-Schule, 81929 München www.friedel-eder-schule.de
- 60 Jahre: Troxler Schule Wuppertal, 42285 Wuppertal www.troxler-schule-wuppertal.org
- 60 Jahre: Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten, 42281 Wuppertal troxler-werkstaetten.de
- 50 Jahre: Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Lautenbach, 88634 Herdwangen-Schönach lautenbach-ev.de
- 30 Jahre: Sozialtherapeutische Siedlung Bühel, 94374 Schwarzach siedlung-buehel.de
- 30 Jahre: Eichenhof Sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft, 25486 Alveslohe www.eichenhof-alveslohe.de
- 30 Jahre: Lebens- und Arbeitsgemeinschaft Franziskus, 22589 Hamburg franziskus.net
- 30 Jahre: Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Op'n Uhlenhoff, 24214 Schinkel www.wub-kiel.de/wohnen/hofgemeinschaft-opnubspuhlenhoff/
- 30 Jahre: Kulturpädagogische Arbeitsgemeinschaft Lindengarten, 87764 Legau www.lindengarten.de
- 20 Jahre: Lichtblick Hofgemeinschaft Wahldede, 49434 Neuenkirchen-Vörden www.lichtblick-hof-wahldede.de



Foto: Archiv Camphill Alt-Schönow

Zumba-Jubel Camphill Alt-Schönow

APPS FÜR MENSCHEN MIT ASSISTENZBEDARF

(AL/IW) Ergänzend zum Schwerpunktthema von PUNKT UND KREIS Michaeli 2021 haben wir hier ein paar Apps für Smartphone bzw. Tablet zusammengestellt, die vielleicht für Ihre Angehörigen nützlich sein können.

- *EIS-App*: Für Kommunikation, Begriffe werden erklärt durch Symbol, Wort, Audio und Gebärdenvideo. www.eis-app.de
- *Lylu*: Senioren Tablet + Senioren App. www.lylu.de
- *Alela*: Bildbasierte Kommunikations-App (nur Apple). alela-app.com
- *Irmgard*: Lesen und Schreiben lernen (nur Android). www.appirmgard.de
- *LIPSIGN*: Übersetzt gesprochene Sprache in DGS. www.yomma.de
- *Cardzilla*: Kommunikation zwischen gehörlosen und hörenden Menschen über digitale Textkarten. In den App-Stores
- *Greta*: Audiodeskription von Kinofilmen www.gretaundstarks.de/greta/
- *Be My Eyes*: Ermöglicht blinden Menschen Live-Hilfe von Sehenden. www.bemyeyes.com
- *Google-Übersetzer*: über Browser, auch Vorlesefunktion! translate.google.de
- *nachrichtenleicht*: über Browser (auch als Podcast). www.nachrichtenleicht.de

INFO UND SERVICE

Online-Café „Kanapee“ Eine überregionale Gesprächsrunde von Anthropoi Selbsthilfe
Donnerstag, 7. Okt. 2021 um 18.00 Uhr als Zoom-Video-Konferenz. Bitte anmelden!



Liebe Freunde und Freundinnen von Anthropoi Selbsthilfe, Tipps und gute Gespräche erwarten Sie in unserem neuen Online-Café „Kanapee“.

Wir bieten ab 7. Oktober 2021 **jeweils am ersten Donnerstag im Monat um 18 Uhr** ein Begegnungs- und Gesprächsforum an im Online-Format.

Unser Thema am Starttermin ist die Nachbereitung unseres Anthropoi Selbsthilfe Tages vom 18. September 2021. Wir wünschen uns eine rege Teilnahme, viele Anregungen, Kommentare, Lob und Kritik von Ihnen.

Nach Ihrer Anmeldung per Mail für unser Online-Café „Kanapee“ erhalten Sie den Einladungslink zum ZOOM-Meeting. Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung und Info: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Stellvertretend für das ganze Vorstandsteam von Anthropoi Selbsthilfe begrüßt Sie

Volker Schwetje

Anthropoi Selbsthilfe: BTHG-Online-Sprechstunde für Angehörige und rechtliche Betreuer*innen
Montag, 18. Oktober 2021 um 19.00 Uhr als Zoom-Video-Konferenz. Bitte anmelden!



Schwerpunkt des ersten Termins: **Allgemeine Übersicht über den Stand der Umsetzung und das Gesamtplanverfahren.**

Sie können gerne vorab auch Fragen einreichen. Wir werden bei der BTHG-Sprechstunde allerdings nicht auf länderspezifische Details

der Bedarfsermittlung eingehen können.

anthropoi-selbsthilfe.de/service/veranstaltungen/

Fragen zu Gesundheit + Krankheit in Leichter Sprache

Die Bremer Krebsgesellschaft hat Informationen in Leichter Sprache verfasst:

- Krebs-Früherkennung leicht erklärt (pdf) – Was heißt Krebs-Früherkennung?
- Onkologie-Führer in Leichter Sprache (pdf) – Was hilft bei Krebs?
- 12 Tipps gegen Krebs – Europäischer Kodex zur Krebsbekämpfung in Leichter Sprache (pdf)
- Erklärfilm „Wie entsteht Hautkrebs?“

www.krebsgesellschaft-hb.de/leichte-sprache.html

Gesundheitsinformationen in Leichter Sprache

Drei neue sind nun erschienen zu Blasen-Entzündung bei Frauen, Rheuma und IGeL-Leistungen. Die Informationen in Leichter Sprache stellt das ÄZQ (Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin) in Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland kostenlos als Druckversion und im HTML-Format bereit: bit.ly/3ykXt7V

Kindergeld-Info: HINWEIS: Korrekturen 17. Juni 2021

Leider war in den Beispielrechnungen (Seite 4 und 5) die Werbungspauschale nach § 9a Satz 1 Ziff.3 EStG versehentlich mit 120 Euro berücksichtigt worden. Das war nicht zutreffend. Die Werbungspauschale beträgt 102 Euro. Wir haben dies in der PDF-Datei korrigiert, die Sie auf unserer Website herunterladen können.

anthropoi-selbsthilfe.de/neu-kindergeld-info/

G-BA-Beschluss zum pränatalen Bluttest ist fatal

Zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), den nicht-invasiven Pränataltest (NIPT) in die Mutterschaftsrichtlinien aufzunehmen und damit die Kassenfinanzierung des Bluttests zu besiegeln: Erklärung von Corinna Rüffer, Sprecherin für Behindertenpolitik der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: bit.ly/38dtELI

Selbstbestimmung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – Neuerscheinungen des Institut Mensch, Ethik, Wissenschaft (IMEW)

Zwei Publikation von Dr. Katrin Grüber, jeweils in Schwerer Sprache und in Leichter Sprache.

Die gedruckten Fassungen können Sie kostenfrei bestellen bei info@imew.de.

Die Camphill-Bewegung – Eine Einführung

Ein neues 10-seitiges Infoheft mit Fotos soll Lust auf Camphill machen. Zu bestellen beim Karl-König-Institut. bit.ly/3jjmkEN

Teilhabekiste und Unterstützte Kommunikation

Im Zusammenhang mit der Bedarfsfeststellung nach BTHG ist es wichtig, Wünsche und Ziele von Menschen mit Assistenzbedarf zu erfahren, auch wenn sie nicht/kaum verbal sprechen können. Die Teilhabekiste ist ein inzwischen bewährtes Instrument (www.personenzentrierte-hilfen.de) und wird u. a. in einem Artikel der Zeitschrift „Das Band“ 1/2021 (bvkm) beschrieben (S. 24 ff.), kostenfreier Download als PDF unter bvkm.de/ueber-uns/unsere-magazine/.

TERMINE

■ Anthropoi Selbsthilfe:

Online-Café „Kanapee“ – Eine überregionale Gesprächsrunde von Anthropoi Selbsthilfe
Donnerstag, 7. Okt. 2021, 18.00 Uhr

Zoom-Video-Konferenz. Bitte anmelden.

anthropoi-selbsthilfe.de/service/veranstaltungen/
(siehe Seite 7)

■ Anthropoi Selbsthilfe:

BTHG-Online-Sprechstunde für Angehörige und rechtliche Betreuer*innen
Montag, 18. Oktober 2021, 19.00 Uhr

Zoom-Video-Konferenz. Bitte anmelden.

anthropoi-selbsthilfe.de/service/veranstaltungen/
(siehe Seite 7)

■ Pfingsttagung 2022 Freundeskreis Camphill 4. Juni 2022

Informationen folgen.

■ Kongress Ost–West „Ein Herzschlag Europa“ 4.–6. Juni 2022, Wien/Österreich

Vor 100 Jahren fand in Wien der anthroposophische West-Ost-Kongress statt, Daran anknüpfend wird nun ein zweiter stattfinden.

www.ost-west.wien

■ Inklusiver Europäischer Kongress „Grenzen bewegen“

15.–18. Juni 2022, Zürich/Schweiz

k21.vahs.ch

WIR BERATEN SIE GERNE!

Gerne beraten wir Eltern, Angehörige und Freunde unserer Mitgliedsvereine und unsere Fördermitglieder. Wenden Sie sich direkt an die hier genannten Kontaktpersonen.

Beratungs- und Geschäftsstelle Anthropoi Selbsthilfe

Bundesvereinigung Selbsthilfe im anthroposophischen Sozialwesen e. V.

Argentinische Allee 25, 14163 Berlin

Tel. 030 . 80 10 85 18, Fax 030 . 80 10 85 21

E-Mail: info@anthropoi-selbsthilfe.de

Internet: www.anthropoi.de www.anthropoi-selbsthilfe.de

In den Regionen

Für alle folgenden gilt als E-Mail-Adresse das Schema
<familienname>@anthropoi-selbsthilfe.de

Baden-Württemberg, Bayern

Uta Dreckmann, Tel. 07031 . 38 28 78

Ute Krögler, Tel. 07141 . 87 97 23

Saarland, Rheinland-Pfalz

Klaus Biesdorf, Tel. 06721 . 170 95

Hessen

Dorothea Keicher, Tel. 0661 . 60 33 49

Gisela Stöhr, Tel. 0171 . 514 04 12

Volker Schwetje, Tel. 0163 . 420 2628

Nordrhein-Westfalen

Sabine von der Recke, Tel. 02225 . 94 78 22

Nord – Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (Mecklenburg-Vorpommern)

Wolf Tutein, Tel. 0421 . 54 75 53

Berlin, Brandenburg

Elisabeth Kruse, Tel. 030 . 84 72 69 45

Ansprechpartnerin Erwachsene Geschwister

Christiane Döring,

E-Mail: geschwister@anthropoi-selbsthilfe.de

(gegebenenfalls darüber Absprache für Telefonat)

Freundeskreis Camphill

Henrich Kisker, henrichkisker@fk-camphill.de

Rechtsberatung

Anwältinnen, die schon für unsere Angehörigen oder Einrichtungen tätig waren, können Sie in der Beratungsstelle von Anthropoi Selbsthilfe erfragen. Wesentlich umfangreicher ist eine Liste auf der Website der Bundesvereinigung Lebenshilfe, in der Sie nach Bundesländern oder Postleitzahlen suchen können: www.lebenshilfe.de/standorte. In der Auswahlliste „Angebote wählen“ den letzten Eintrag „Rechtsberater extern“ anklicken (die Häkchen bei „Organisation“ können Sie stehen lassen).

Fachstellen für Gewaltprävention

Süd (Baden-Württemberg / Bayern / Sachsen / Thüringen)

0151 . 40 74 16 54 und 07555 . 80 11 99

E-Mail: fachstelle-sued@anthropoi.de

Mitte (Hessen / Nordrhein-Westfalen / Rheinland-Pfalz / Saarland)

0157 . 33 87 73 07 und 0176 . 21 57 29 41

E-Mail: fachstelle-mitte@anthropoi.de

Nord (Berlin / Brandenburg / Bremen / Hamburg / Mecklenburg-Vorpommern / Niedersachsen / Sachsen-Anhalt / Schleswig-Holstein)

0171 . 652 68 92

E-Mail: fachstelle-nord@anthropoi.de

SPENDENKONTO ANTHROPOI SELBSTHILFE

IBAN: DE88 1002 0500 0003 2472 00

BIC: BFSW DE33 BER

(Bank für Sozialwirtschaft)